



§ 1 Allgemeines

Die Arbeit der Trainer, die Inhalte des Trainings und die trainingsbegleitenden Tätigkeiten richten sich insbesondere nach § 2 Absatz 1 der Satzung des Verbandes I.P.F. e.V.. Vor Gründung einer selbständigen PROTACTICS® Sportschule/Vereins hat sich der verantwortliche, lizenzierte Trainer rechtzeitig bei der I.P.F. Geschäftsführung zu melden. Hier bekommt er Informationen über entsprechende Regularien.

Die PROTACTICS M.S.E.® Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Michael Stahl`s Firma (PROTACTICS® Stahl) durchgeführt.

Die PROTACTICS BOXING-KICKBOXING® Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Hartmann Stragenegg durchgeführt.

Die PROTACTICS POWERKID® Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Debora Bräuninger und Lukas Dittus durchgeführt.

Die PROTACTICS SITUATIONAL ACTION TRAINING® Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Maik Syring durchgeführt.

Die PROTACTICS GEWALTPRÄVENTION® Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Harald Kull und Maik Syring durchgeführt.

Die PROTACTICS ANTI-AGGRESSION TRAINING® Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Maik Syring durchgeführt.

Die PROTACTICS PEACEMAKER Trainerausbildung wird ausschließlich zentral durch Maik Syring durchgeführt.

§ 2 Modern Selfdefense Education (M.S.E.)

1) Die Trainingsinhalte

Trainingsinhalte, die allen Schülern zu vermitteln sind, unterteilen sich folgendermaßen:

- Kickdistanz
- Faustdistanz
- Nahkampf
- Bodenkampf
- Waffentechniken

Insbesondere beim Bodenkampf ist auf die Persönlichkeit der zu unterrichtenden Personen Rücksicht zu nehmen. Persönliche Gewalterfahrungen können hier einem praktischen Training unter Umständen entgegenstehen. In solchen Fällen soll in Gesprächen im Vorfeld die Trainingssituation theoretisch erläutert werden.



Insbesondere mit Kindern unter 10 Jahren (auch ältere Kinder können in ihrer geistigen und charakterlichen Entwicklung evtl. solchen Kindern gleichgestellt sein) sind entsprechende Kindertechniken zu trainieren. Die Inhalte des Kindertrainings werden in der Trainerausbildung/-fortbildung vermittelt.

Stocktechniken: Stockabwehrtechniken können allen Schülern unterrichtet werden, Kindern mit entsprechender Vorsicht und Aufsicht.

Mit Übungsmessern und -schusswaffen darf erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren trainiert werden.

Nr. 1 Trainingsbegleitende Inhalte

Neben den eigentlichen Kampf- und Abwehrtechniken sollen auch folgende Inhalte im Training verankert sein:

- teamfördernde Spiele,
- Übungen für Körperspannung, Kraft und Reflexe,
- Spiele zum Austoben bei Kindern und Jugendlichen,
- Vermitteln von Regeln,
- Grenzen aufzeigen und Grenzen setzen, Aggressionen vermeiden bzw. in „unschädliche“ Bahnen lenken,
- situatives Handlungstraining (Alltagsszenen in Rollenspielen nachstellen),
- frauenspezifische Trainingsinhalte.

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber sollen sich die Trainer/innen immer der Erziehungsverantwortung und Vorbildfunktion bewusst sein. In allen denkbaren Problemlagen sollen die Trainer/innen ein offenes Ohr und Zeit für persönliche Gespräche haben.

2) Graduierungen

Nr. 1 Einteilung der Graduierungen

Im INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. werden die Graduierungen in 10 Schülergrade und 10 Lehrergrade unterteilt.

Die Schülergrade 1 und 2 entsprechen den gelben Schärpen/Aufbüglern,
die Schülergrade 3 und 4 entsprechen den grünen Schärpen/Aufbüglern,
die Schülergrade 5 und 6 entsprechen den blauen Schärpen/Aufbüglern,
die Schülergrade 7 und 8 entsprechen den violetten Schärpen/Aufbüglern,
die Schülergrade 9 und 10 entsprechen den braunen Schärpen/Aufbüglern,
Alle zehn Lehrergrade entsprechen den schwarzen Schärpen/Aufbüglern.



Das Tragen der Schärpen ist in Verbindung mit Trainingskleidung im Training jedem Einzelnen selbst überlassen. Eine Tragepflicht besteht nicht. Dies gilt auch gleichermaßen für Aufbügler.

Die Verbandsleitung kann in begründeten Fällen (z.B. bei Abweichungen, die vor Verbandsgründung bereits Bestand hatten) einzelne Sportschulen/Vereine eine Abweichung von § 2 (2) Nr. 1 und Nr. 2 der I.P.F. Trainingsordnung schriftlich gewähren.

Nr. 2 Wartezeiten, Mindestalter

Die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 1. bis 8. Schülergrades beträgt jeweils 4 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 9. Schülergrades beträgt 6 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 10. Schülergrades beträgt 9 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 1. Lehrergrades beträgt 12 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 2. und 3. Lehrergrades beträgt 2 Jahre,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 4. und 5. Lehrergrades beträgt 3 Jahre.
Das Mindestalter zur Erlangung des 9. Schülergrades beträgt 16 Jahre.
Das Mindestalter zur Erlangung des 1. Lehrergrades beträgt 18 Jahre.

Nr. 3 Berechtigung zur Graduierung

Graduierungen können grundsätzlich von der Verbandsleitung, der Unterabteilung „Graduierung“ und auch nach Beachtung der unten aufgeführten Grundsätze von lizenzierten Trainern verliehen werden.

Ausgebildete und lizenzierte PROTACTICS® Trainer, die einen Schülergrad besitzen, dürfen Schülergrade bis maximal 2 Grade unter ihrem eigenen an Teilnehmer der eigenen Sportschule/des eigenen Vereins verleihen.

(Bsp.: Trainer mit dem 10. Schülergrad dürfen maximal den achten Schülergrad an Teilnehmer der eigenen Sportschule/des eigenen Vereins verleihen.)

I.P.F. Trainer werden grundsätzlich durch die PROTACTICS® Sportschule/Verein graduiert, in welcher sie trainieren. Eine Graduierung durch den I.P.F. Verband (Unterabteilung Graduierung) ist auch möglich. Lehrergrade dürfen nur von der Verbandsleitung oder der „Unterabteilung Graduierung“ verliehen werden. Wer als M.S.E. Trainer durch den Verband graduiert werden möchte, muss im Vereinsprogramm auf „aktiv“ gesetzt sein. Mindestens eine M.S.E. Fortbildung muss im Verband jährlich besucht werden.



Nr. 4 Beurteilungen für Graduierungen

Innerhalb des INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. werden keine Prüfungen für Graduierungen durchgeführt. Grundlagen für die Beurteilung der nächsthöheren Graduierung sind:

- Trainingseifer,
- absolvierte Lehrgänge,
- Teilnahme an Meisterschaften,
- Engagement, Teamgeist und Hilfsbereitschaft im Training (im Einzelfall auch außerhalb des Trainings),
- das individuelle Können (gemessen an den persönlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen).

Vor einer Graduierung durch den I.P.F., unabhängig des Grades, erfragt die Unterabteilungsleitung Graduierung o.g. Punkte bei den zur Graduierung anstehenden Trainern. Vor der Verleihung eines Lehrergrades ist eine Sichtung des Trainers erforderlich. Der Trainer mit dem 10. M.S.E. Schülergrad kann sich hierfür bei der Unterabteilung Graduierung melden. Anschließend bekommt der Trainer die Kontakte von einem von der Verbandsleitung festgelegten Personenkreis, bei dem eine offizielle Sichtung erfolgen wird. Der Trainer, der eine Sichtung durchführt, kann einen Schwerpunkt für das Sichtungstraining vorgeben. Eine Voraussetzung, um den 1. Lehrergrad verliehen zu bekommen, ist die Leitung eines M.S.E. Erwachsenentrainings (Dauer 1-2 Stunden). Voraussetzung um den 2. Lehrergrad verliehen zu bekommen ist die Leitung einer I.P.F. M.S.E. Basics Trainerfortbildung. Um den 3. Lehrergrad verliehen zu bekommen, ist die Ausrichtung und verantwortliche Leitung einer I.P.F. M.S.E. Trainerfortbildung für Fortgeschrittene erforderlich. Maßgeblich für Graduierungen für den 4. Lehrergrad (und weitere Lehrergrade) sind besondere Verdienste in der Verbandsarbeit. Besondere Verdienste in der Verbandsarbeit sind: Ein I.P.F. Funktionärsamt und die Leitung einer M.S.E. Tagesfortbildung, die Leitung von I.P.F. Trainerausbildungen oder mindestens 2 M.S.E. Tagesfortbildungen.

Die Verbandsleitung kann im Einzelfall von dieser Regelung abweichen (z.B. bei Personen mit Behinderung).

Bei Neumitgliedern, die bereits in anderen Kampfsport- oder Selbstverteidigungssystemen trainiert haben und graduiert sind, entscheidet die Verbandsleitung über eine evtl. Übernahme der Graduierung.



Nr. 5 Berechtigungen Kursleitung

Für die Leitung von PROTACTICS® Kursen/Projekte wird eine entsprechende, gültige PROTACTICS® Lizenz oder ein M.S.E. Wahlmodul vorausgesetzt.

3) Trainerfortbildungen

Um ein einheitliches Training aller Trainer des INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. gewährleisten zu können, nehmen die Trainer an mindestens einer PROTACTICS M.S.E.® - Trainerfortbildung im Jahr (unter Berücksichtigung evtl. Ausnahmen wie Krankheit oder Wohnort im Ausland) teil.

4) Trainerlizenzen

Im I.P.F. gibt es folgende Lizenzen:

- M.S.E. Lizenz,
- BOXING-KICKBOXING Lizenz (näheres hierzu regelt § 3 (5)),
- POWERKID Lizenz,
- S.a.T. Lizenz,
- ANTI-AGGRESSION Lizenz,
- GEWALTPRÄVENTION Lizenz,
- PEACEMAKER Lizenz.

PROTACTICS® Lizenzen werden nach erfolgreich abgeschlossener Trainerausbildung vom Vorstand bzw. dessen beauftragten Personen ausgehändigt.

Nr. 1 Gültigkeit der Lizenzen

Die POWERKID, S.a.T., ANTI- AGGRESION, PEACEMAKER, GEWALTPRÄVENTION Lizenzen sind unbefristet gültig.

M.S.E. Trainerlizenzen, welche vor dem 29.01.2017 ausgehändigt wurden, sind unbefristet gültig.

Ab dem 29.01.2017 werden M.S.E. Lizenzen mit einer Gültigkeit von zwei Jahren ausgehändigt. Eine Verlängerung erfolgt durch den Vorstand.



Nr.2 Voraussetzungen für die Lizenzverlängerung:

Voraussetzung für die Verlängerung der M.S.E. Lizenz ist die Teilnahme an mindestens einer I.P.F. Fortbildung im Jahr (BOXING-KICKBOXING Fortbildungen zählen bei M.S.E. Lizenzverlängerungen nicht). Nimmt ein M.S.E. Trainer an einer Trainerausbildung (S.a.T., POWERKID, G.P.T., PEACEMAKER, A.A.T.) teil, wird dies für die Lizenzverlängerung der M.S.E. Lizenz im entsprechenden Jahr angerechnet.

Um Trainerlizenzen ausstellen/verlängern zu können, muss alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, einmalig der I.P.F. Ehrenkodex unterschrieben und das Dokument „Datenspeicherung erweitertes Führungszeugnis“ dem Vorstand vorgelegt werden.

Nr.3 Ausnahmen bei Lizenzverlängerungen:

Bei Trainern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben sowie bei längerer Krankheit eines Trainers, kann der Vorstand von diesen Bestimmungen abweichen.

Nr.4 Nichtverlängerung von Lizenzen

Versäumt ein Trainer die fristgerechte Verlängerung seiner befristeten Lizenz, entfällt ab dem Tag des Ablaufs der Lizenz auch die Berechtigung zur Verwendung der entsprechenden I.P.F. Logos und geschützten Markennamen. Die Trainer werden im Verbandsprogramm auf „inaktiv“ gesetzt und dürfen keine Projekte und Kurse mehr im Namen von PROTACTICS® anbieten und durchführen. Sobald alle Voraussetzungen für die Verlängerung wieder erfüllt sind, wird der Trainer wieder auf „aktiv“ gesetzt und darf sich auch wieder I.P.F./PROTACTICS® Trainer nennen.

Nr.5 Lizenzverlängerungen für Nichtmitglieder

Möchten Inhaber (Nichtmitglieder des I.P.F.) ihre M.S.E. Lizenz verlängern lassen, fallen bei jeder Verlängerung Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 € an. Die o.g. Bestimmungen gelten analog.



§ 3 Boxing-Kickboxing (Point Fighting & Leichtkontakt)

1) Die Trainingsinhalte

Trainingsinhalte, die allen Schülern zu vermitteln sind, unterteilen sich folgendermaßen:

- Kickdistanz,
- Faustdistanz,
- Infight,
- Schrittschule,
- Taktik.

Innerhalb des INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. wird lediglich in den Varianten Point Fighting und Leichtkontakt gekämpft. Es gibt keinen Vollkontakt!

Nr. 1 Trainingsbegleitende Inhalte

Neben den eigentlichen Wettkampfsporttechniken sollen auch folgende Inhalte im Training verankert sein:

- Teamfördernde Spiele,
- Übungen für Körperspannung, Kraft und Reflexe,
- Spiele zum Austoben bei Kindern und Jugendlichen,
- Beibringen von Regeln,
- Grenzen aufzeigen und vermitteln,
- Aggressionen vermeiden bzw. in „unschädliche“ Bahnen lenken,
- Sparringsrunden in verschiedenen Variationen.

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber, sollen sich die Trainer/innen immer der Erziehungsverantwortung und Vorbildfunktion bewusst sein. In allen denkbaren Problemlagen sollen die Trainer/innen ein offenes Ohr und Zeit für persönliche Gespräche haben.

2) Graduierungen

Nr. 1 Einteilung der Graduierungen

Im INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. werden die Graduierungen in 10 Schülergrade und 10 Lehrergrade unterteilt.

Die Schülergrade 1 und 2 entsprechen den gelben Schärpen/Aufbügler,
die Schülergrade 3 und 4 entsprechen den grünen Schärpen/Aufbügler,
die Schülergrade 5 und 6 entsprechen den blauen Schärpen/Aufbügler,
die Schülergrade 7 und 8 entsprechen den violetten Schärpen/Aufbügler,
die Schülergrade 9 und 10 entsprechen den braunen Schärpen/Aufbügler.
Alle zehn Lehrergrade entsprechen den schwarzen Schärpen/Aufbügler.



Das Tragen der Schärpen/Aufbügler ist in Verbindung mit Trainingskleidung im Training jedem Einzelnen selbst überlassen. Eine Tragepflicht besteht nicht.

Nr. 2 Wartezeiten, Mindestalter

Die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 1. bis 8. Schülergrades beträgt jeweils 4 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 9. Schülergrades beträgt 6 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 10. Schülergrades beträgt 9 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 1. Lehrergrades beträgt 12 Monate,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 2. und 3. Lehrergrades beträgt 2 Jahre,
die Mindest-Wartezeit zur Verleihung des 4. und 5. Lehrergrades beträgt 3 Jahre.
Das Mindestalter zur Erlangung des 9. Schülergrades beträgt 16 Jahre.
Das Mindestalter zur Erlangung des 1. Lehrergrades beträgt 18 Jahre.

Nr. 3 Berechtigung zur Graduierung

Graduierungen können grundsätzlich von der Verbandsleitung, der „Unterabteilung Graduierung“ und auch nach Beachtung der unten aufgeführten Grundsätze von lizenzierten Trainern verliehen werden.

Ausgebildete und lizenzierte PROTACTICS® Trainer, die einen Schülergrad besitzen, dürfen Schülergrade bis maximal 2 Grade unter ihrem eigenen an Teilnehmer der eigenen Sportschule/des eigenen Vereins verleihen. (Bsp.: Trainer mit dem 10. Schülergrad dürfen maximal den achten Schülergrad an Teilnehmer der eigenen Sportschule/des eigenen Vereins verleihen.) I.P.F. Trainer werden grundsätzlich durch die PROTACTICS® Sportschule/Verein graduiert, in welcher sie trainieren. Eine Graduierung durch den I.P.F. Verband (Unterabteilung Graduierung) ist auch möglich. Lehrergrade dürfen nur von der Verbandsleitung oder der „Unterabteilung Graduierung“ verliehen werden. Wer als BOXING-KICKBOXING Trainer durch den I.P.F. graduiert werden möchte, muss im Vereinsprogramm auf „aktiv“ gesetzt sein. Die jährliche BOXING-KICKBOXING Fortbildung im Verband muss besucht werden.

Nr. 4 Beurteilungen für Graduierungen

Innerhalb des INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. werden keine Prüfungen für Graduierungen durchgeführt. Die Graduierungen werden individuell von den Trainern verliehen.



Grundlagen für die Beurteilung der nächsthöheren Graduierung sind:

- Trainingseifer,
- absolvierte Lehrgänge,
- Teilnahme an Meisterschaften,
- Engagement, Teamgeist und Hilfsbereitschaft im Training (im Einzelfall auch außerhalb des Trainings),
- das individuelle Können (gemessen an den persönlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen).

Vor einer Graduierung durch den I.P.F. unabhängig des Grades erfragt die Unterabteilungsleitung Graduierung o.g. Punkte bei den zur Graduierung anstehenden Trainern. Vor der Verleihung eines Lehrergrades ist eine Sichtung des Trainers erforderlich. Der Trainer mit dem 10. BOXING-KICKBOXING Schülergrad kann sich hierfür bei der Unterabteilung Graduierung melden. Anschließend bekommt der Trainer die Kontakte von einem von der Verbandsleitung festgelegten Personenkreis, bei dem eine offizielle Sichtung erfolgen wird. Der Trainer, welcher eine Sichtung durchführt kann einen Schwerpunkt für das Sichtungstraining vorgeben. Eine Voraussetzung um den 1. Lehrergrad verliehen bekommen ist die Leitung eines BOXING-KICKBOXING Erwachsenentrainings (Dauer 1-2 Stunden). Eine Voraussetzung um den 2. Lehrergrad verliehen zu bekommen ist die Leitung einer I.P.F. Basics BOXING-KICKBOXING Trainerfortbildung. Maßgeblich für Graduierungen für den 4. Lehrergrad (und weitere Lehrergrade) sind besondere Verdienste in der Verbandsarbeit. Besondere Verdienste in der Verbandsarbeit sind: Ein I.P.F. Funktionärsamt und die Leitung einer BOXING-KICKBOXING Tagesfortbildung, die Leitung von I.P.F. Trainerausbildungen oder mindestens 2 BOXING-KICKBOXING Tagesfortbildungen. Die Verbandsleitung kann im Einzelfall von dieser Regelung abweichen (z.B. bei Personen mit Behinderung).

Bei Neumitgliedern, die bereits in der Kampfsportart Boxen oder Kickboxen trainiert haben und graduiert sind, entscheidet die Verbandsführung über eine evtl. Übernahme der Graduierung.

Nr. 5 Berechtigungen Kursleitung

Für die Leitung von PROTACTICS® Kursen/Projekte wird eine entsprechende, gültige PROTACTICS® Lizenz vorausgesetzt.



3) Trainerfortbildungen

Um ein einheitliches Training aller Trainer des INTERNATIONAL PROTACTICS FEDERATION e.V. gewährleisten zu können, nehmen die Trainer an mindestens einer PROTACTICS BOXING-KICKBOXING® Trainerfortbildung im Jahr (unter Berücksichtigung evtl. Ausnahmen wie Krankheit oder Wohnort im Ausland) teil.

Nr. 1 Gültigkeit der Lizenzen

BOXING-KICKBOXING Lizenzen werden mit einer Gültigkeit von zwei Jahren ausgehändigt. Eine Verlängerung erfolgt durch den Vorstand.

Nr.2 Voraussetzungen für die Lizenzverlängerung:

Voraussetzung für die Verlängerung der BOXING-KICKBOXING Lizenz ist die Teilnahme an mindestens einer I.P.F. BOXING-KICKBOXING Fortbildungen im Jahr. Kann dieser Termin nicht wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit der Unterabteilungsleitung BOXING-KICKBOXING (boxing-kickboxing@protactics.de) ein Tag bei der BOXING-KICKBOXING Trainerausbildung teilzunehmen. Der entsprechende Unterabteilungsleiter meldet die Teilnahme des jeweiligen Trainers in diesem Fall an die Verbandsleitung weiter, um die Eintragung im Verbandsprogramm vornehmen zu können.

Um Trainerlizenzen ausstellen/verlängern zu können, muss alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, einmalig der I.P.F. Ehrenkodex unterschrieben und das Dokument „Datenspeicherung erweitertes Führungszeugnis“ dem Vorstand vorgelegt werden.

Nr.3 Ausnahmen bei Lizenzverlängerungen:

Bei Trainern, die ihren Wohnsitz im Ausland haben sowie bei längerer Krankheit eines Trainers, kann der Vorstand von diesen Bestimmungen abweichen.

Nr.4 Nichtverlängerung von Lizenzen

Versäumt ein Trainer die fristgerechte Verlängerung seiner befristeten Lizenz, entfällt ab dem Tag des Ablaufs der Lizenz auch die Berechtigung zur Verwendung der I.P.F. Logos und geschützten Markennamen. Entsprechende Trainer werden im Verbandsprogramm auf „inaktiv“ gesetzt und dürfen keine Projekte und Kurse mehr im Namen von PROTACTICS® anbieten und durchführen. Sobald alle Voraussetzungen für die Verlängerung wieder erfüllt sind, wird der Trainer wieder auf „aktiv“ gesetzt und darf sich auch wieder I.P.F./PROTACTICS® Trainer nennen.



Nr.5 Lizenzverlängerungen für Nichtmitglieder

Möchten Inhaber (Nichtmitglieder des I.P.F.) ihre BOXING-KICKBOXING Lizenz verlängern lassen, fallen bei jeder Verlängerung Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,00 € an. Die o.g. Bestimmungen gelten analog.